

**Bestätigung für die Zuordnung
zu den Berufsgruppen B1, B2 und B
des Tarifs für die Kfz-Versicherung***

Ihre Versicherungsnummer:

Ihr Vorname und Name

Bei ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.**Ich bestätige, dass ich**

- ☐ Beamter oder Richter bin oder war.
- ☐ (Ehe-)Partner, versorgungsberechtigter Witwer oder überlebender eingetragener Lebenspartner eines o.g. Beschäftigten bin. Ich bin nicht erwerbstätig.
- ☐ Beschäftigter im öffentlichen Dienst, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit bin oder war bzw. Auszubildender im öffentlichen Dienst bin.
- ☐ (Ehe-)Partner, versorgungsberechtigter Witwer oder überlebender eingetragener Lebenspartner eines o.g. Beschäftigten bin. Ich bin nicht erwerbstätig.

Kontaktmöglichkeit zur Überprüfung der gemachten Angaben:

Name, Anschrift und E-Mail-Adresse des Arbeitgebers

Ich ermächtige Sie, die Richtigkeit meiner Angaben nachzuprüfen. Ich verpflichte mich, Änderungen zu den Angaben unverzüglich zu melden und Nachweise auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Mir ist bewusst, dass ich bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Verpflichtungen einen erhöhten Beitrag zahlen muss.

Datum

Ort

Unterschrift

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

ERGO Versicherung AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Voraussetzungen für die Zuordnung zu den Berufsgruppen

Die Voraussetzungen für die Berufsgruppe müssen Sie als Versicherungsnehmer erfüllen. Die Berufsgruppe gilt ab Beginn, wenn Sie dies bei Vertragsabschluss beantragen und uns die ausgefüllte Bestätigung unverzüglich schicken.

Berufsgruppe B1 gilt für

- Beamte
 - Richter
 - Pensionäre
- jeweils mit mindestens 50% der normalen Dienst-, Arbeitszeit.
- nicht erwerbstätige (Ehe-)Partner und versorgungsberechtigte, nicht erwerbstätige Witwer der o. g. Personen

Berufsgruppe B2 gilt für

- Beschäftigte im öffentlichen Dienst – auch im Ruhestand
 - Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr – auch im Ruhestand
 - Auszubildende im öffentlichen Dienst
- jeweils mit mindestens 50% der normalen Dienst-, Arbeitszeit.
- nicht erwerbstätige (Ehe-)Partner und versorgungsberechtigte, nicht erwerbstätige Witwer der o. g. Personen

Berufsgruppen B1 und B2 gelten für Pkw, Krafträder/-roller und Leichtkrafträder/-roller.

Berufsgruppe B gilt für Wohnmobile, Lieferwagen im Werkverkehr, Lkw im Werkverkehr und Zugmaschinen im Werkverkehr, wenn Sie die Voraussetzungen für die Berufsgruppe B1 oder B2 erfüllen.

Zuordnungshilfe

Ihr Vertrag kann in eine der Berufsgruppen eingestuft werden, wenn ein Beschäftigungsverhältnis mit einem der folgenden Arbeitgeber besteht/bestand:

- **Gebietskörperschaft, Körperschaft, Anstalt oder Stiftung** des deutschen öffentlichen Rechts
- **überstaatliche/zwischenstaatliche Einrichtung**
- **mildtätige Einrichtung**, deren Zweck ausschließlich und unmittelbar darauf ausgerichtet ist, bedürftige Personen zu unterstützen
- **kirchliche Einrichtung**, deren Zweck auf die ausschließliche und unmittelbare Förderung einer Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts gerichtet ist
- als **gemeinnützig anerkannte Einrichtung**, die im Hauptzweck der öffentlichen Gesundheitspflege oder Fürsorge, der Erziehung, Volks- oder Berufsbildung, Jugend- oder Altenpflege, Wissenschaft, Kunst oder Religion dient
- **Selbsthilfeeinrichtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes**
- **juristische Person des Privatrechts**, die im Hauptzweck Aufgaben wahrnimmt, die sonst der öffentlichen Hand obliegen würden. (Grundkapital mind. 50 % von juristischen Personen des deutschen öffentlichen Rechts oder mind. 50 % der Haushaltsmittel als Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten)